

Gebührenordnung Museum

§ 1

(1) Für den Eintritt im Museum der Stadt Oberndorf a. N. werden als Gebühr erhoben:

Einzeleintrittskarte

normal	2,00 €
ermäßigt	1,50 €

(2) Freien Eintritt wird gewährt den Inhaber/innen der „Freiwilligen-Card“ der Stadt Oberndorf a. N. jeweils im Jahr ihrer Gültigkeit, Gruppen aus Oberndorfer Schulen und Kindergärten sowie Kindern unter 6 Jahren.

§ 2

Ermäßigungen werden gewährt:

- Schüler/innen, Auszubildenden und Studierenden
- Dienstleistenden im Rahmen des Wehr- oder Zivildienstes, des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
- Schwerbehinderten
- Arbeitslosen
- Rentner/innen

Die Ermäßigungsberechtigung muss gegebenenfalls mit einem entsprechenden Ausweis nachgewiesen werden.

§ 3

(1) Das Museum bietet Führungen in seiner Ausstellung an.

Museumsführungen sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums möglich. Thematische Schwerpunkte können individuell vereinbart werden. Bei der Buchung einer Führung ist eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen, mit der dann die Gebühren abgerechnet werden. Nach erfolgter Terminbestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

(2) Für gebuchte Führungen wird folgende Kostenpauschale je Gruppe erhoben:

- 45,00 € zuzüglich Eintritt – max. 15 Personen

(3) Führungen für Gruppen aus Oberndorfer Kindergärten oder Schulen sind kostenfrei.

(4) Die Museumsleitung kann in besonders begründeten Fällen von der Erhebung einer Gebühr absehen.

§ 4

Die Gebührenordnung gilt ab dem 1. Januar 2027 bis auf weiteres.

Oberndorf am Neckar, den 09.06.2026



Digital signiert - Stadt Oberndorf am Neckar
Simon.Zimmermann 16.09.2026 11:19

Simon Zimmermann